

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksache 14/7388 –**

**Neunundneunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –**

A. Problem

Anpassung der Ausfuhrliste an die gemeinsame EU-Militärgüterliste durch Aufnahme einer neuen Position 00 23 (Ausrüstung für Sicherheitskräfte und paramilitärische Kräfte); Umsetzung des Beschlusses des Wassenaar-Arrangements zur Änderung der „Munitions List“.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Kosten für die Wirtschaft

Auswirkungen auf Einzelpreise sowie das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung

– Drucksache 14/7388 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Erich G. Fritz
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I.

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 14/7388 – wurde am 16. November 2001 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Über die Verordnung wird die Ausfuhrliste in Teil I A – Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial – durch die Aufnahme einer neuen Nummer „00 23 Ausrüstung für Sicherheitskräfte und paramilitärische Kräfte“, an die gemeinsame EU-Militärgüterliste im Rahmen des EU-Verhaltenskodexes

für Waffenausfuhren angepasst. Die sonstigen Änderungen sind überwiegend redaktioneller Natur und gehen zurück auf einen Beschluss des Wassenaar-Arrangements zur Änderung der „Munitions-List“.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die 99. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste – Drucksache 14/7388 – in seiner 71. Sitzung am 23. Januar 2002 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Berlin, den 23. Januar 2002

Erich G. Fritz
Berichtersteller

